

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0749

Verantwortlich: **Dez.**

Dienststelle: **Offen**

Verbot datenverarbeitender Brillen („Smart Glasses“) in Karlsruher Bäderbetrieben und weiteren öffentlichen Einrichtungen

Antrag: Die Linke

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	20.10.2026	14	Ö	Kenntnisnahme
Bäderausschuss	22.10.2026	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Bäderverwaltung hat bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet, mit dem Ziel die Haus- und Badeordnung zeitnah zu ändern, um das Tragen von datenverarbeitenden Brillen in Karlsruher Bädern zu verbieten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KBG, FBK

Erläuterungen

Der Antrag der Linke Gemeinderatsfraktion vom 21.09.2026 zum Verbot datenverarbeitender Brillen („Smart Glasses) in Karlsruher Bäderbetrieben wurde zur Behandlung in den Bäderausschuss am 22.10.2026 verwiesen.

Das Thema „Smartglasses“ ist durch die Berichterstattung in TV und Social-Media bei den Karlsruher Bäderbetrieben bereits präsent. Auch wenn aktuell keine Vorfälle bekannt sind, wurden bereits Maßnahmen eingeleitet, um entsprechende Änderungen und Verbote umzusetzen.

Es wurden Informationen gesammelt (Grundlagen, Aussehen, Manipulationsmöglichkeiten usw. zur Thematik „Smart Glasses“), um die Beschäftigten zu schulen und zu sensibilisieren. Zusätzlich wurden bereits Aufkleber angefertigt, die die Mitnahme von „Smartglasses“ in die Bäder verbieten. Diese werden an den Eingängen aller Bäder gut sichtbar angebracht, um zusätzlich zur geplanten Änderung der Haus- und Badeordnung direkt auf das Verbot hinzuweisen.

Das Thema ist auf der Tagesordnung für die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft öffentliche Bäder Baden-Württemberg am 13. Oktober. Nach Auswertung der Erfahrungen und Maßnahmen anderer Badbetreiber wird die Haus- und Badeordnung entsprechend geändert und das Verbot tritt in Kraft.

Öffentlicher Nahverkehr

Im öffentlichen Nahverkehr des KVV wäre eine zielführende Umsetzung nur mit einer entsprechenden Änderung des Gemeinschaftstarifs denkbar. Hierzu wäre unter § 4 Abs. 2 die Nummer 22 anzufügen – z.B. mit folgendem Wortlaut:

... Fahrgästen ist insbesondere untersagt,
[...]

22. heimliche Bild- oder Tonaufnahmen an den Haltestellen und in den Fahrzeugen herzustellen, insbesondere die Nutzung von sog. Smart Glasses.

Die Ergänzung des Gemeinschaftstarifs müsste der Aufsichtsrat des KVV beschließen (§ 14 Abs. 2 Nr. 5 KVV Gesellschaftsvertrag). Das Thema wird auf die Tagesordnung der nächsten KVV - Aufsichtsratssitzung gesetzt.

Über das Hausrecht der VBK / AVG alleine lässt sich ein solches Verbot nur schwer durchsetzen. Grundsätzlich sind Bildaufnahmen in der Öffentlichkeit erlaubt, nur die unerlaubte Verbreitung von Bildern stellt einen Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild (KunstUrhG) dar.

Es liegt zu der Thematik derzeit auch ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums vor. Dieser bezieht sich zwar nicht direkt auf das Verbot von Smart Glasses – geht aber in die Richtung unerlaubte Veröffentlichungen im Internet.

In Hamburg ist ebenfalls ein Verbot von Smart Glasses geplant. Eine Abstimmung mit den Kollegen aus Hamburg erfolgt derzeit.

Hamburg plant Verbot von Smart Glasses in Bädern und Bahnen - DER SPIEGEL